

Mannschaftsordnung des TFC Reutlingen e.V.

Stand 10.1.2016

§1 Grundsatz

Diese Ordnung regelt die Verwaltung einer Mannschaft des TFC Reutlingen e.V. und definiert die Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Mannschaft.

§2 Mannschaftsdefinition und -bildung

1. Eine Mannschaft ist eine aus ordentlichen Mitgliedern des TFC Reutlingen e.V. gebildete Einheit.
2. Zur Bildung einer Mannschaft müssen mindestens 6 Mitglieder zusammenkommen.
3. Das Ziel einer Mannschaft muss die Vertretung des TFC Reutlingen e.V. in einer bestimmten regionalen oder überregionalen kompetitiven Umgebung sein (bspw. einer Liga oder einer Turnierserie).
4. Mitglied einer Mannschaft kann jedes ordentliche Mitglied sein, dass nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen Mannschaft des TFC Reutlingen e.V. ist, die den Verein in der gleichen unter (3) definierten Umgebung vertritt.

§3 Mannschaftsstruktur

1. Die Organe einer Mannschaft bestehen aus:
 - a. Dem Mannschaftskapitän
 - b. Dem stellvertretenden Mannschaftskapitän
 - c. Den Spielern
2. Der Mannschaftskapitän sowie der stellvertretende Mannschaftskapitän werden von den Mitgliedern der Mannschaft zu Beginn einer jeden Saison der unter §2 (3) definierten Umgebung mittels einfachen Mehrheitsentscheids gewählt.
3. Die Aufnahme von Spielern in eine Mannschaft wird von dem Mannschaftskapitän und dem stellvertretenden Mannschaftskapitän mittels einfachen Mehrheitsentscheids bestimmt.
4. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat eine übergeordnete Entscheidungsgewalt über alle Dinge, die eine Mannschaft im Speziellen betreffen.

§4 Mannschaftskapitän und stellvertretender Mannschaftskapitän

1. Dem Mannschaftskapitän obliegt die Leitung und Organisation der Mannschaft.
2. Der stellvertretende Mannschaftskapitän übernimmt die Entscheidungsgewalt und Pflichten des Mannschaftskapitäns in dessen Abwesenheit.

3. Der Mannschaftskapitän wählt die Präsentation der Mannschaft nach außen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:
 - a. Die Mannschaft muss nach außen hin als eine Mannschaft des TFC Reutlingen e.V. erkennbar sein.
 - b. Die Präsentation der Mannschaft darf nicht im Konflikt mit den Statuten des TFC Reutlingen e.V. stehen.
4. Der Mannschaftskapitän übernimmt die Kommunikation mit der Organisation bzw. Leitung der kompetitiven Umgebung.

§5 Mitglieder der Mannschaft

1. Bei öffentlichen Veranstaltungen an denen die Mannschaft den Verein vertritt sind keine Kleidungsstücke zu tragen, die im Gegensatz zu den Sponsoren des Vereins stehen.
2. Bei sportlichen Veranstaltungen an denen die Mannschaft den Verein vertritt haben die am Spielgeschehen aktiv teilnehmenden Mitglieder ein einheitliches Trikot zu tragen.
 - a. Das Trikot wird vom Vorstand in Abstimmung mit den Mannschaftskapitänen festgelegt.
 - b. Jedem Mitglied einer Mannschaft wird das Trikot vom Verein zur Verfügung gestellt.
3. Jedes Mitglied unterliegt bei öffentlichen und sportlichen Veranstaltungen an denen die Mannschaft den Verein vertritt dem Kodex des Fairplay und der Sportlichkeit.
 - a. Ein Verletzung dieser Regel kann zum Ausschluss des Mitglieds von der Mannschaft führen (erste Instanz Mannschaftskapitän, zweite Instanz Mitgliederversammlung).